

Einleitungstext zum 249_Ä1_TÜ

Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Verbesserung der Umsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplanes in folgenden Punkten: Verbesserung der Erschließungsfunktion, sowie der Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten, Veränderungen der Festsetzungen zu den Dächern, Schaffung einer größeren Flexibilität der Höhenfestsetzungen in Teilbereichen